

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

| <b>Gremium</b>               | <b>Datum</b> |
|------------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 02.02.2017   |

#### **Halteverbote wegen Dreharbeiten in der Lokomotivstraße am 01. und 02.09.2016**

**AN/1443/2016****Sitzung am 15.09.2016****TOP 7.2.6****3034/2016**

Herr Schmitz fragt nach, wieviel Parkplätze denn maximal für Dreharbeiten gesperrt würden.

#### Mitteilung der Verwaltung:

Wie bereits zur Beantwortung der Anfrage unter Session-Nummer 3034/2016 mitgeteilt existiert kein fester Verrechnungsschlüssel, der eine maximal zulässige Quote an Halteverbotsstrecken in Bezug auf die vorhandenen Parkplätze definiert. Grundsätzlich erfolgt eine Genehmigung unter Abwägung aller in Betracht kommenden widerstreitenden Interessen. Diese umfassen nicht nur die Interessen der Anwohner, sondern auch das Interesse der Öffentlichkeit an der Herstellung von Filmen für Fernsehen oder Kino. Die Notwendigkeit des Umfangs von Halteverbotszonen wird in jedem Einzelfall unter den verschiedensten Aspekten geprüft. Zu berücksichtigen ist unter anderem, ob Halteverbotsstrecken aus Gründen der Logistik, oder aber aus Sicherheitsgründen bspw. bei Stuntaufnahmen erforderlich sind.